

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 22

Artikel: Zur Frage der Landwehroffiziere

Autor: Knapp

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Zur Frage der Landwehroffiziere. — Landesverteidigung. — Aus unveröffentlichten deutschen Dokumenten. (Fortsetzung.) — Ungarische Offizierskinder. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Totentafel. — Sektionsberichte. — Literatur.

Zur Frage der Landwehroffiziere.

Von Oberst *Knapp*, Kdt. J. Br. 22.

In Nummer 14—16 dieses Blattes bespricht Herr Oberstdivisionär Sonderegger die Vorschläge der Sektionen der Schweiz. Offiziersgesellschaft und orientiert dabei über bisherige Verbesserungen, sowie über die Ansichten unserer höchsten militärischen Stellen bezüglich weiterer Aenderungen in unserem Wehrwesen.

Die Autorität und große Kompetenz des Verfassers machen obgenannte Arbeit ganz besonders wertvoll.

Trotzdem sind viele der angeschnittenen Fragen so schwierig, daß weitere Erörterungen nicht ausbleiben können. Da möchte ich nun nur einen Punkt herausgreifen, nämlich die projektierte Belieferung der künftigen Landwehr mit Auszüger-Offizieren, wenigstens vom Hauptmann an. Das Projekt der Landesverteidigungskommission ist bekannt; bekannt ist auch, daß dasselbe wenig Anklang bei den Sektionen der Schweiz. Offiziersgesellschaft gefunden hat. Wenn trotzdem Herr Oberstdivisionär Sonderegger diesen Vorschlag weiterhin vertritt, so fehlt es ihm nicht an triftigen Gründen.

Es sei mir aber doch gestattet, einige Gegen Gründe ins Feld zu führen, die meiner Ansicht nach nicht genügend berücksichtigt worden sind.

In der Beurteilung der Ergebnisse der M. O. 1907 ging die Landesverteidigungskommission vor allem von dem Ausbildungszustand des Heeres im Jahre 1914 aus. In ihrem Berichte vom

20./21. Oktober 1920 schreibt sie ausdrücklich: „Die M. O. 1907 hat dem Offizierskorps die Möglichkeit, das Kriegshandwerk auch nur in den Grenzen der elementarsten Notwendigkeit zu erlernen, nicht verschafft.“ Ueber die Landwehr wird dort weiterhin geurteilt: „Das Kader, speziell das Offizierskorps, war trotz des auch hier vorhandenen überaus guten Willens seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Der Mangel an Dienstgewohnheit und an Gefechts-schulung im besondern, machte die Truppe zu Beginn des Aktivdienstes einfach unverwendbar im Rahmen der Feldarmee.“

Sachlich sei dieses Urteil nicht angezweifelt; aber das muß einmal mit Nachdruck festgestellt werden, *daß obgenannte Folgerung für den Auszug nur teilweise, für die Landwehr sogar nur in höchst beschränktem Grade als richtig anerkannt werden kann.*

Bei diesem Urteil wurde offenbar nicht genügend berücksichtigt, daß 1914 die M. O. 1907 erst während 6 $\frac{1}{2}$ Jahren in Betrieb stand, und daß sich demnach ihr Effekt schon beim Auszug unvollständig, bei der Landwehr aber nur in höchst beschränktem Grade hatte geltend machen können.

Speziell das Offizierskorps der Landwehr von 1914 war in der Hauptsache nach altem Modus geschult und nicht nach der M. O. 1907; sein Ausbildungszustand erlaubte demnach gar kein Urteil über die neue Organisation. *Hätte die damalige Landwehr im Auszug jährlich W. Kurse gehabt, so wäre sicherlich von Anfang an ihre Brauchbarkeit eine erheblich größere gewesen.* Auch darf man nicht alle Schwächen dem System zur Last legen. Hätten wir nur zum Beispiel ein durchweg den höchsten Ansprüchen entsprechendes Instruktionskorps, so würde sich dies sicher bald in der ganzen Armee bemerkbar machen. Nur nebenbei sei noch daran erinnert, wie wenig Ausbildungsgelegenheit 1914 der Landwehr vielfach zur Verfügung stand. Es steht mir nicht zu, an unserer Heeresleitung Kritik zu üben; es mögen da wohl finanzielle Fragen mitgespielt haben, aber wenn die Landwehr bei Kriegsbeginn baldmöglichst verwendbar sein sollte, dann hätten die zeitraubenden Befestigungsarbeiten nicht ihr, sondern dem Landsturm zugewiesen werden sollen.

Was nun die vorgeschlagene Belieferung der Landwehr mit Auszügerkommandanten anbetrifft, so halte ich damit bei unserem Dienstsysteem ein befriedigendes Resultat für *unmöglich*. Das mag gehen in einer stehenden Armee; es wäre vielleicht noch denkbar gewesen während der Aktivdienste; aber bei unseren kurzen W.-Kursen halte ich die praktische Durchführbarkeit für aussichtslos. Was uns Milizoffizieren fehlt, ist nicht Theorie, sondern Praxis, nicht Zuhören und Zuschauen, sondern eigene Arbeit, eigenes Ueberlegen und eigenes Handeln unter eigener Verantwortung.

Ob wir nun unsere 13tägigen W. Kurse beibehalten oder zu 3wöchigen Uebungen übergehen, so können wir von einem Offizier doch nur dann genügend Routine erwarten, wenn er während der

ganzen Zeit das ihm bestimmte Kommando auch wirklich ausüben kann. Unter allen Umständen wird die Zeit fehlen, um Untergebenen praktisch genügend Uebungsmöglichkeit im höheren Kommando zu verschaffen, die theoretische Vorbildung aber durch Zentralschulen und dergleichen ist ganz ungenügend.

In der Kompagnie zum Beispiel wird und muß der Hauptmann die Kompagnie führen; er muß die Uebungen anlegen, durchführen und besprechen. Hat er unter seinen Zugführern einen tüchtigen und zum Kompagniekommandanten vorgebildeten Mann, so wird er diesen wohl gelegentlich selbständig führen lassen, aber nur ausnahmsweise, es wäre denn zu seinem eigenen Schaden. In der Hauptsache also wird der prädestinierte junge Kompagniekommandant doch nur einen Zug führen können und wenig Gelegenheit für selbständige Kompagnieführung finden. Je höher der Grad, desto seltener die Führungsmöglichkeiten; desto unmöglicher die Gelegenheit, einen Untergebenen in die Praxis des höheren Kommandos einzuführen. Es wäre ein folgenschwerer Irrtum, zu glauben, ein guter routinierter Kompagniekommandant sei nun auch sofort ein ebenso guter Bataillonskommandant. Er muß sich einleben, an die neuen Verhältnisse gewöhnen, eine gewisse, oft fatale Uebergangsperiode ist vielfach unvermeidlich.

Das ganze vorgeschlagene System bedingt auch beim Auszug große Verschiebungen und Kommandoänderungen in einer kritischen Periode; das ist nicht nur unerwünscht, sondern geradezu gefährlich. Das haben wir doch alle während des Aktivdienstes erfahren, wie wichtig es ist, sich in ein Kommando einzuleben, sich gegenseitig gründlich kennen zu lernen, und andererseits wie erschwerend, ja direkt verhängnisvoll Kommandoänderungen werden können.

Die Leute, die man im Frieden geführt und ausgebildet hat, mit denen möchte man auch in den Krieg ziehen, nicht im kritischen Moment versetzt werden, selbst nicht in ein höheres Kommando. Das sind Gefühlsmomente, die man nicht außer Acht lassen darf. Daß es nebenbei auch für Führung und Geist der Landwehr kaum von Vorteil sein dürfte, plötzlich neue, meist unbekannte Kommandanten zu erhalten, liegt auf der Hand.

Diesem letzteren Uebelstand hat sich natürlich die Landesverteidigungskommission nicht verschlossen. Sie glaubte ihm dadurch begegnen zu können, daß die Landwehr bei Kriegsgefahr vorzeitig zu einem W. Kurs aufgebildet und dadurch verwendungsbereit gemacht werden soll. Herr Oberstdivisionär Sonderegger setzt bei unseren politischen Behörden den hierzu nötigen Mut und die erforderliche Einsicht als selbstverständlich voraus. Gerne will ich mich irren; aber ich glaube nicht daran. Haben etwa 1914 unsere Behörden diese Einsicht gehabt, obschon die Kriegsgefahr leicht erkennbar war? Wie stand es bei Kriegsausbruch mit unserer Munitionsversorgung, Bewaffnung und Bekleidung? Ist vorher

irgend etwas getan worden, um Abhilfe zu schaffen? Wie viele Millionen hätte man zum Beispiel gespart, wenn damals für die seit Jahren geforderte feldgraue Uniform etwas geschehen wäre! Man kannte doch schon damals die Schwächen unserer Ausbildung, speziell auch der Landwehr. Warum hat man denn nicht 1914 vorzeitig W. Kurse angesetzt und die Armee besser kriegsbereit gemacht?

Die Militärdebatten in unsern Räten und Zeitungen beweisen doch stets, wie bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein die Lehren des Weltkrieges ohne Wirkung geblieben sind, und daß die Armee nur als eine lästige Institution betrachtet wird, bei der man ungestraft möglichst viel sparen kann. Prophetengabe und Voraussicht unserer politischen Behörden als sichere Faktoren unserer Kriegsbereitschaft annehmen, das kann ich mit dem besten Willen nur als ungerechtfertigten Optimismus betrachten; darüber wollen wir uns keine Illusionen machen.

Ich möchte aber nicht nur kritisieren. Als Präsident einer Subkommission hatte ich seiner Zeit Gelegenheit, die Ausbildungsfrage der Offiziere zu studieren und mit Kameraden zu besprechen.

Was speziell die Landwehroffiziere anbetrifft, so waren wir dabei zu folgenden Vorschlägen gekommen:

Aus den angeführten Gründen hatten wir uns mit dem Projekt der Landesverteidigungskommission nicht befreunden können; wir waren einig darüber, daß die Landwehr ihre eigenen Offiziere wie bisher, diese aber vermehrte Uebungsgelegenheit haben sollten. Ausgehend von den Vorteilen und der Wünschbarkeit 3wöchentlicher jährlicher W.-Kurse konnten wir uns nicht verhehlen, daß dies in der Praxis für viele Offiziere eine gewaltige, kaum mehr erträgliche Mehrbelastung mit sich bringen würde. Taktische Kurse, Vorkurse und dazu noch jährlich 3 Wochen W. Kurs ergeben im Minimum jedes Jahr 4—5 Wochen Militärdienst. Ganz abgesehen von andern Opfern bedeutet das für viele Offiziere mit großer ziviler Tätigkeit nichts anderes als Jahre hindurch Verzicht auf Ferien, Verzicht auf jede wirkliche Ausspannung und Erholung. Der Militärdienst absorbiert alles. Als Leutnant gilt auch der Dienst als Ferien, später wird das anders. Wer das selbst viele Jahre hindurch am eigenen Leibe erfahren hat, wird mir gerade in diesem Punkte sicherlich Recht geben. Die Gefahr, daß unter allzu großen Ansprüchen viele Offiziere ausscheiden müßten, nicht weil Lust und Freude am Dienst, sondern weil Zeit, Arbeitskraft und Gesundheit nicht mehr ausreichen, würde unter solchen Ansprüchen sicher noch viel ernster als bisher. Dem sollte nach Möglichkeit begegnet werden. Wir kamen demnach zum Schluß, es sollte jeder Auszöger-Offizier, auch Stabsoffiziere, nach einem regelmäßigen Turnus alle 3—4 Jahre vom W.-Kurs dispensiert sein. An seiner Stelle hätte dann ein Landwehroffizier vertretungsweise etwa alle 2—3 Jahre den W. Kurs beim Auszug

mitzumachen. Daneben kämen auch für Landwehroffiziere noch taktische Kurse und hoffentlich auch einmal wenigstens ein W. Kurs bei der Landwehrtruppe in Frage. Nehmen wir an, ein Major habe bei seinem Uebertritt zur Landwehr etwa 15 W. Kurse hinter sich; er habe weiterhin noch alle 2—3 Jahre wieder Gelegenheit zur Führung eines Bataillons, dann sollte man doch annehmen dürfen, daß sich seine Dienstkenntnisse nicht allzu rasch verflüchtigen, und daß er in kurzer Zeit sich wieder wird eingelebt haben.

Dasselbe System ließe sich auch bei 14tägigen W. Kursen in Anwendung bringen. Es ist damit nicht gesagt, daß der dispensierte Auszöger-Offizier in dem betreffenden Jahr von jedem Dienst befreit sei; Dienst bei andern Waffen, Zentralschule etc. würden mit Vorteil in solchen Jahren erledigt.

Ich habe die Ueberzeugung, daß bei einem derartigen Modus die Landwehr ihre eigenen, genügend in Routine erhaltenen Offiziere behalten könnte, und daß dieses System leichter durchführbar wäre und nicht schlechtere Resultate ergäbe, als das Projekt der Landesverteidigungskommission. Ich verschließe mich nicht den Nachteilen, die dieser zeitweise Kommandowechsel beim Auszug haben kann, halte sie aber nicht für sehr groß. Vielleicht geben diese Ausführungen auch noch anderen Kameraden Anlaß, ihre Ansicht über dieses überaus wichtige Problem zu äußern.

Landesverteidigung.

Im Septemberheft der „Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur“ setzt *Hans Zopfi* eine Reihe von Aufsätzen über „Landesverteidigung“ fort; diesmal befaßt er sich mit der militärischen Landesverteidigung, nachdem er im Juliheft die wirtschaftlichen Vorbedingungen für die Verteidigung des Staates auseinandergesetzt hatte. Gestützt auf die Lehren der Geschichte tritt er auch heute für eine unsern wirtschaftlichen und finanziellen Kräften angemessene militärische Rüstung ein; er bejaht vorbehaltlos die *absolute Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung*. So schreibt er unter anderem:

„Es ist ein Gebot der praktischen Politik, daß ein Staat wie die Schweiz grundsätzlich nicht erobern will; er darf deshalb wohl mit Recht pazifistisch genannt werden. Zu einer andern Politik ist er zu klein. Indessen darf gerade ein solcher Staat sich nie aufgeben. Wer heute die Entwaffnung, die Wehrlosmachung der Schweiz empfiehlt, empfiehlt die Selbstaufgabe. Gerade die neueste Geschichte lehrt uns, daß Völker, die der Gewalt Gewalt entgegengesetzten, immer nur vorläufig unterlagen — die Burenrepubliken und Belgien. Die pazifistische Politik der schweizerischen Eidgenossenschaft, die Frie-